

Alleinerziehende

AUF DEM WEG

01/2016

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN



Gerechte Aufteilung der Arbeitszeiten?

Nadja Bergmann

Wie die Erwerbsarbeit strukturiert ist und welche Arbeitszeitmuster die vorherrschenden sind, hängt zwar von sehr vielen unterschiedlichen sozioökonomischen Faktoren ab, aber auch von der jeweiligen Gestaltung der Geschlechterverhältnisse. Ebenso hat umgekehrt die Gestaltung des Arbeitsmarkts wiederum Auswirkungen auf diese.

Im folgenden Beitrag möchte ich einen kurzen Ein- und Überblick über die derzeitigen Arbeitszeitmuster und Vereinbarkeitsoptionen und das dahinter liegende „Familienbild“ in Österreich geben, auf Basis dessen die derzeitige Aufteilung der Arbeitszeit zwischen Frauen und Männern bzw. zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen und Männern funktioniert. Hier beziehe ich mich vor allem auf eine Studie, die wir im Auftrag der Wiener Arbeiterkammer durchgeführten haben (Nadja Bergmann, Lisa Danzer, Susanne Schmatz [2014]: Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung – betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern) und in deren Rahmen wir 600 Mütter und Väter aus ganz Österreich mit Kindern unter zwölf Jahren zu ihrer

Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben befragt haben. In einem abschließenden Ausblick gehe ich darauf ein, welche anderen Möglichkeiten es gäbe, Arbeitszeiten so zu gestalten, dass sie für verschiedene Lebens- und Familienkonstellationen „gerecht“ sind – für Frauen wie für Männer.

Der geteilte Arbeitsmarkt – die geteilte Zeit

Der österreichische Arbeitsmarkt bzw. die ungleiche Aufteilung der bezahlten Erwerbsarbeit und unbezahlten Familien- und

AUS DEM INHALT

Arbeitszeitverkürzung	1–7
Mindestsicherung	8–11
Medientraining Tipps	12
ÖPA Wissenswertes	14/15



öpa

Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

Interessenvertretung für allein erziehende Mütter/Väter und ihre Kinder



www.oepa.or.at

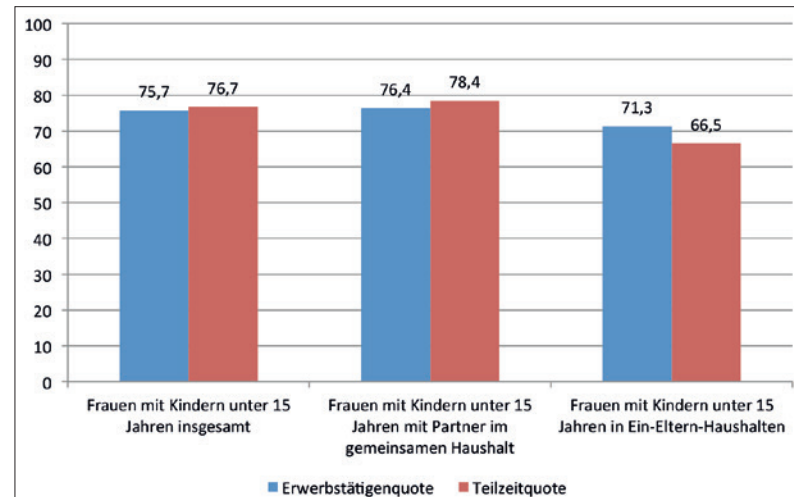
Haushaltsarbeit zwischen den Geschlechtern ist in Österreich ganz wesentlich von einem sogenannten „modernisierten Ernährer-/Zuverdienerinnen-Modell“ bestimmt, spätestens ab der Geburt des ersten Kindes. Überspitzt ausgedrückt bedeutet dies für Männer Vollzeitarbeit – oft mit Überstunden –, um das sogenannte Familieneinkommen zu sichern, und für Frauen Teilzeitarbeit (nach einer „angemessenen“ Karenzzeit), um einerseits ein zusätzliches Einkommen und zumindest in einem gewissen Rahmen auch eine eigene Altersabsicherung zu lukrieren und andererseits „ausreichend“ Zeit für Familie und Hausarbeit zu haben. Auch wenn dieses Muster etwas anachronistisch klingt, ist es doch das in Österreich noch immer vorherrschende. In der von uns durchgeführten Befragung von 600 Müttern und Vätern aus ganz Österreich gaben drei Viertel jener Befragten, die in einer Partnerschaft leben, an, dass „er“ in Vollzeit arbeitet, „sie“ in Teilzeit.

Die Studie kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Arbeitsmarkt in Österreich großteils so strukturiert ist, dass Vollzeit vor allem für Personen ohne Betreuungspflichten möglich ist oder für Personen mit Betreuungspflichten, wenn diese jemand anderer übernimmt (institutionell, der oder meistens die Partnerin, Eltern etc.). In der österreichischen Realität bedeutet Elternschaft und Arbeitsmarkt also eine Ausdifferenzierung auf verschiedene Rollen: Vollzeit für Väter und Teilzeit und Betreuungsarbeit für Mütter. Für Alleinerziehende ist dieses Arrangement schwierig – sie müssen die Erwerbsarbeit und Betreuungsarbeit oft allein jonglieren und haben keinen „Puffer“, der ihnen entsprechende Freiräume ermöglichen kann. Nicht zuletzt aufgrund des ökonomischen Drucks ist eine Vollzeiterwerbstätigkeit aber oft wesentlich, ohne aber die Hauptverantwortung für die Betreuungsarbeit delegieren oder teilen zu können.

Vollzeitarbeit mit Betreuungspflichten ist also – so ein Argument – noch immer sehr stark darauf ausgerichtet, dass die Betreuungsarbeit hauptverantwortlich „wer anderer“ übernimmt. Diese Bedingungen tragen zu einem sehr großen geschlechtsspezifischen „Time Gap“ zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Betreuungsarbeit in Österreich bei. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht, dass sich die Erwerbssituation von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, welche in einem Ein-Eltern-Haushalt leben, von jenen Frauen unterscheidet, die in einer Partnerschaft leben (für Männer sind hier leider keine vergleichbaren Zahlen erhältlich): Während die Erwerbstätigenquote insgesamt bei den alleinerziehenden Frauen etwas unter jener von in Partnerschaft lebenden Frauen liegt, ist der Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei den alleinerziehenden Frauen deutlich geringer (wenn auch noch immer sehr hoch). So beträgt die Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, die in einem Ein-Eltern-Haushalt leben 66,5%, jene der Frauen in Partnerschaft 78,4%. Während bei den vollzeitarbeitenden AlleinerzieherInnen das Jonglieren zwischen der Vollzeiterwerbsarbeit und der Familienarbeit

oft schwieriger ist, wie auch die Studie unterstreicht (s. u.), ist die ökonomische Situation von teilzeitarbeitenden AlleinerzieherInnen oft relativ prekär. Das System in Österreich hat für diese Realität noch immer wenig Antworten, da der Arbeitsmarkt noch immer relativ eng an das traditionelle paarweise Voll-/Teilzeitmuster geknüpft ist.

Abb. 1: Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit (ILO), 2014

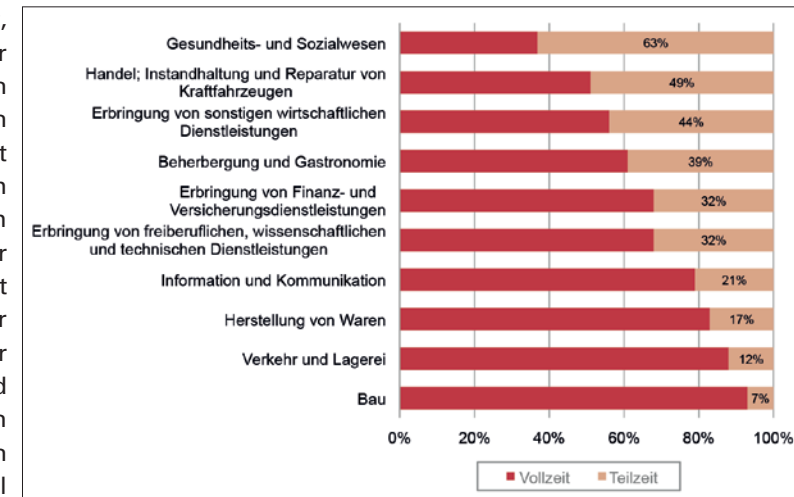


Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014

Unterschiedliche Arbeitszeiten und Vereinbarkeitsoptionen je nach Branche und Geschlecht

Ein näherer Blick auf den Arbeitsmarkt verdeutlicht zudem, dass die Möglichkeiten, in Teilzeit oder Vollzeit zu arbeiten, je nach Branche sehr ungleich verteilt sind und es zudem auch sehr stark davon abhängt, in welcher Branche man arbeitet, ob diese „vereinbarkeitsfreundlich“ ist oder nicht.

Abb. 2: Arbeitszeitverteilung in ausgewählten Branchen, 2014



Quelle: L&R Datafile „Vereinbarkeit“, in: Nadja Bergmann, Lisa Danzer, Susanne Schmatz (2014): Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung – betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern. Wien, 22

Einerseits gibt es die männerdominierten Vollzeitbranchen, wo auch eine Vielzahl der dort arbeitenden Frauen

sich dieser Kultur anzupassen hat, beispielsweise die Baubranche oder den Produktionsbereich (Herstellung von Waren). Andererseits gibt es die Teilzeit-, das sind die frauendominierten Branchen wie das Gesundheits- und Sozialwesen oder den Handel. Gerade diese Teilzeitbranchen sind oft von Schichtarbeit gekennzeichnet, die eine Vollzeitarbeit für Frauen mit Betreuungspflichten ohnehin sehr schwierig machen würde.

Wichtig ist daher zu betonen, dass sich die Vereinbarkeitsfreundlichkeit aus verschiedenen Elementen, nicht nur der Dauer der Arbeitszeit, zusammensetzt. Ebenso sind die Lage der Arbeitszeit, die Planbarkeit der Arbeitszeit, unterstützende Unternehmenskultur, „kleinere“ Flexibilität beispielsweise im Krankheitsfall, Notwendigkeit von Überstunden etc. ganz wichtig, wenn es um Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Hier zeigt die Studie, dass – überspitzt ausgedrückt – für teilzeitbeschäftigte Frauen die Vereinbarkeit in Österreich vor allem aufgrund relativ kurzer Arbeitszeiten möglich ist, nicht unbedingt aufgrund abgestimmter familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle. Viele jener Frauen, die trotz Kinderbetreuungspflichten Vollzeit arbeiten (können), arbeiten in verstärktem Ausmaß in Gleitzeitmodellen bzw. wird ihnen durch diese erst Vollzeitarbeit ermöglicht. Für viele sieht die Realität aber so aus, dass vor allem hinsichtlich der Arbeitszeitlage und der Planbarkeit der Arbeitszeiten Rahmenbedingungen existieren, die eine Vereinbarkeit erschweren: So sind für immerhin 34% der Befragten die Arbeitszeiten nicht immer fix bekannt und damit die Koordination betreuender Aufgaben nicht längerfristig planbar, für 21% sind die Arbeitszeiten sogar weniger als zwei Wochen im Voraus bekannt. Im Allgemeinen zeigt sich die große Bandbreite an entgegenkommenden bzw. wenig entgegenkommenden Branchen. Frauendominierte Branchen wie Handel oder Gesundheits- und Sozialwesen liegen hinsichtlich des Entgegenkommens mit Arbeitszeitmöglichkeiten dabei im Mittelfeld und zeichnen sich durch eher starre Regelungen aus, die aber durch ein kollegiales Klima bzw. die Tatsache, dass hier vorwiegend Teilzeit gearbeitet wird, „wettgemacht“ werden. Männerdominierte Branchen zeichnen sich ebenfalls durch starre Regeln, aber auch das relativ geringste Verständnis für die Bedürfnisse der Eltern aus, weshalb hier auch seitens der Beschäftigten großer Änderungsbedarf gesehen wird. Besonders schwierig ist es für Eltern, wenn schwierige Arbeitszeitlagen mit einer hohen Unplanbarkeit verknüpft sind, wie dies beispielsweise bei der Beherbergung und Gastronomie der Fall ist – mit ein Grund dafür, wieso Beschäftigte dieser Branche mit den größten Vereinbarkeitsproblemen zu kämpfen haben.

Gerade für Alleinerziehende oft schwierige betriebliche Rahmenbedingungen

Für die Gruppe der Alleinerziehenden zeigt die Studie auf, dass diese sowohl den größten Veränderungsbedarf Richtung bessere Unterstützung zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung artikulieren und sich auch mit den ungünstigsten Arbeitsbedingungen punkto Vereinbarkeit konfrontiert sehen. So treffen viele der vorteilhafteren

EDITORIAL



Evelyn Martin

Sozialstaat Österreich – ade?

Ich gebe es zu, ich beschäftige mich mit den „Untiefen“ der österreichischen Sozialpolitik noch nicht lange, und sicher hat meine Mitarbeit im ÖPA-Vorstand seit einem halben Jahr meine Sinne diesbezüglich geschärft. Aber so ist es wohl immer, wenn mensch sich die Brille der/des Betroffenen aufsetzt und versucht, aus jenem Blickwinkel zu beobachten. So kam mir bei der Überschrift in der „Wiener Zeitung“ vom 27.2.2016 „Arbeit hilft nicht gegen Armut. Steigende Teilzeit und atypische Beschäftigungsverhältnisse führen zu immer mehr Working Poor“ (S. 13) sofort der Gedanke: „Und wie viele dieser Benachteiligten sind Alleinerziehende, die sich in Kleinst- und Mindest-Jobs und prekären Arbeitsverhältnissen befinden, ohne Chance auf Aufstieg ohne Sicherung des Arbeitsplatzes mit angemessenen Gehältern, geschweige denn auf eine gesicherte Zukunft? Alter?“ Auch die Debatte um die Mindestsicherung ist alles andere als erfreulich. Da sind schon die verwendeten Begriffe deutlich träge für Menschen, die unter schwierigen Bedingungen ihr Leben gestalten müssen. Einschränkungen gerade bei solchen Betroffenen werde ich als skandalös für einen der reichsten Staaten der Welt. Und wie viele EmpfängerInnen von Mindestsicherung sind Alleinerziehende? Sicher nicht wenige. All diese Diskussionen empfinde ich als Ablenkungsmanöver von anderen „wichtigen“ Entscheidungen im Finanzbereich unseres Staates. Noch dazu, wo diese auf dem Rücken derer, die ohnehin mit zahlreichen Alltagsproblemen zu kämpfen haben, ausgetragen werden – wie zum Beispiel dem der Alleinerziehenden. In der zum sog. „Ökumenischen Sozialwort“ der christlichen Kirchen erschienenen Ergebnis-Broschüre „Solidarische Gemeinde“ (<http://www.oekumene.at/site/presseoerkoe/erklarungen>) sind Mythen zum Thema Existenzsicherung aufgelistet, die in der Öffentlichkeit einen objektiven Blick auf Problemfelder verdecken. Dazu gibt es Handlungsvorschläge, um diesen Mythen entgegenzutreten. Und eines ist mir klar geworden: So klein die ÖPA von außen vielleicht erscheint, gemeinsam mit vielen anderen Engagierten kann sie Wichtiges zur objektiveren Sichtweise in der Öffentlichkeit beitragen.

Evelyn Martin,
Leitungsteam der Evangelischen Frauenarbeit i. Ö.
Mitglied im ÖPA-Vorstand

Jetzt Mitglied werden!

Ab 15 Euro/Jahr

Mail an: oepa@oepa.or.at mit dem Betreff: Mitglied werden



Rudolf Ortner/pixelio.de

Arbeitsbedingungen lediglich in eingeschränktem Maße auf diese Gruppe zu: Nur 55% haben die Möglichkeit, „jederzeit“ auf kurzfristige Kinderbetreuungspflichten zu reagieren (von den in einer Partnerschaft lebenden Personen sind dies 63%), und 45% arbeiten in Gleitzeitmodellen (im Vergleich dazu 53% der in einer Partnerschaft lebenden Personen). Gerade dieser Gruppe, für die betriebliche Flexibilität und ein gewisses Entgegenkommen besonders wichtig wäre, stehen günstigere Bedingungen also in eingeschränkterem Ausmaß zur Verfügung, auch da diese Gruppe aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit stärker dazu gezwungen ist, „irgendeine Stelle“ anzunehmen, die oft eben keine günstigen Rahmenbedingungen aufweist. Gleichzeitig arbeiten mehr Alleinerzieherinnen in Vollzeit und es stehen ihnen in der Regel weniger häufig Betreuungsressourcen des anderen Elternteils zur Verfügung. Alleinerzieherinnen verorten daher einen hohen Bedarf an Verbesserungen: 37% wünschen sich mehr Verständnis seitens der Betriebe und 51% ganztägige institutionelle Betreuungsformen.

Was wären jetzt also gerechte Arbeitszeiten?

Trotz des Trends in Richtung aktiver Vaterschaft, Papamonate und leichter Erhöhung des Männeranteils an der Elternkarenz betrifft es noch immer vorwiegend Frauen, wie die institutionellen und vor allem betrieblichen Rahmenbedingungen gestaltet sind, ob und wie Vereinbarkeit möglich ist. Vor allem für Alleinerziehende sind diese Fragen zentral, da sie derzeit mit besonders vielen Nachteilen zu kämpfen haben. Wie lässt sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie also verbessern, wie könnte eine gerechte Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit aussehen, von welchen Arbeitszeitstandards könnten verschiedene Familienformen, Alleinerziehende, in Partnerschaft lebende Personen etc. profitieren? Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist dabei die Förderung einer egalitären Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeitszeit zwischen Frauen und Männern, das heißt die Erhöhung der Väterbeteiligung an der Betreuungsarbeit und jene von Frauen bzw. Frauen mit Kindern an der bezahlten Erwerbsarbeit. Ein wesentlicher

Knackpunkt für die ungleiche Verteilung liegt in Österreich darin, dass Vollzeitarbeit (oft auch mit Überstunden verbunden) Vereinbarkeit sehr schwer macht bzw. in traditionellen Vollzeitkonzepten Vereinbarkeit und Betreuungsarbeit überhaupt keine Rolle spielen und nicht mitgedacht werden. Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist es daher wesentlich, diese Vollzeitnorm zu hinterfragen und Änderungen einzufordern. In einigen anderen EU-Ländern gibt es mittlerweile einige interessante Modelle, beispielsweise in Schweden einen Bonus für jene Eltern, die die Elternzeit gleichwertig untereinander aufteilen (in Form eines „Gleichstellungsbonus“ zusätzlich zum Elterngeld). Die Einführung eines ähnlichen Modells wird gerade auch in Deutschland sehr intensiv diskutiert. Hier soll es auch für AlleinerzieherInnen die Möglichkeit eines Bonus geben. Auch wenn derartige Modelle ein erster Ansatzpunkt sind, greifen sie meines Erachtens zu kurz, wenn sie sich nur auf eine kurze Lebensphase beziehen und als „Sondermodelle“ konzipiert sind. Ein größerer und wichtiger Schritt wäre es,

hin zu einer allgemeinen Verkürzung der Vollzeitarbeit zu kommen und gleichzeitig zu einer vereinbarkeitsfreundlichen Gestaltung dieser verkürzten Vollzeit. Dann könnten Frauen wie Männer, mit oder ohne aktuelle Betreuungspflichten, sowohl am Erwerbsarbeitsleben teilhaben als auch an der Betreuungsarbeit.

Auch wenn sehr viele Branchen, oft gerade auch männerdominierte Branchen, scheinbar meilenweit davon entfernt liegen, dass sie andere Arbeitszeitmodelle anbieten, verweisen die meisten Studien darauf, dass Vereinbarkeit und die gerechte Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit für immer mehr Menschen – Frauen wie Männer – wichtig ist. Die Erfahrung in Frankreich mit der Einführung der 35-Stunden-Woche gibt erste Hinweise darauf, dass dann mehr Frauen statt Teilzeit in eine verkürzte Vollzeit gehen können. Daneben ist es auch wichtig, dass diese neue Vollzeit existenzsichernd ist und Vollzeitarbeit so gestaltet ist, dass sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer unterstützt. Wenig vereinbarkeitskonforme „Notarbeitsplätze“, wie sie jetzt oft gerade von Alleinerzieherinnen akzeptiert werden müssen, sollten mit einer verkürzten vereinbarkeitsfreundlichen Vollzeitnorm der Vergangenheit angehören. Auch wenn noch alles recht utopisch klingt – derzeit wird das Thema Arbeitszeitverkürzung und Geschlechtergerechtigkeit wieder lauter diskutiert, auch von gewerkschaftlicher Seite. Gemeinsame Bemühungen und Kämpfe frauenpolitischer und gewerkschaftlicher Initiativen für dieses wichtige Thema könnten ein erster Schritt sein.



Privat

Mag.^a Nadja Bergmann

ist seit dem Jahr 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei L&R Sozialforschung (www.lrsocialresearch.at) mit dem Schwerpunkt auf Frauen-, Gender- und Arbeitsmarktforschung.

Auswahl aktueller Arbeiten zum Thema:

Nadja Bergmann, Lisa Danzer, Susanne Schmatz (2014): **Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung – betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern.** Wien: Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien.

Nadja Bergmann & Claudia Sorger (Hrsg., im Erscheinen): **„40 Jahre 40-Stunden-Woche in Österreich. Und jetzt? Impulse für eine geschlechtergerechte Arbeitszeitpolitik“.** Wien: ÖGB-Verlag, AK-Reihe „Sozialpolitik in Diskussion“ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, der Frauenabteilung der Stadt Wien, der Abteilung Arbeitsmarktpolitik für Frauen des AMS sowie des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Chancen und Gefahren einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung



Thomas Arnold/pixelio.de

Die Wochenarbeitszeit in Österreich wurde 1959 auf eine 45-Stunden-Woche und bis 1975 weiter auf 40 Stunden gesenkt. Zwischen 1971 und 1976 erfolgte die schrittweise Erhöhung des Mindesturlaubs von zwei auf vier und ab 1985 auf fünf Wochen. Seither dominieren Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit (Ausweitung der täglich maximalen Normalarbeitszeit von acht auf zehn Stunden, Bildungskarenz, Altersteilzeit etc.), die individuell ausgehandelt werden müssen.

Nach über vier Jahrzehnten Arbeitszeitverkürzungs-Stille treten gegenwärtig zwei Argumente in den Vordergrund ökonomischer und politischer Debatten: Die (1) hohe Arbeitslosigkeit und die (2) Nachfrageschwäche brauchen jetzt intelligente Formen einer Neuverteilung der bezahlten Erwerbsarbeit, um steigende soziale und ökonomische Verwerfungen in Österreich und in Europa zu bremsen. Arbeitslosigkeit verursacht nicht nur menschliches Leid, sondern auch hohe volkswirtschaftliche und soziale Kosten. Allein 2014 betrugen die Aufwendungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit 7,1 Mrd. Euro in Österreich.¹ Im Februar 2016 sind 405.000 Personen als arbeitslos vorgemerkt (+70.000 in Schulungen), die Zahl der Personen im Erwerbsalter 15 bis 64 Jahre steigt weiter. Gleichzeitig leisten Vollzeitbeschäftigte mit 42/40,6 (Männer/

Frauen) Wochenstunden deutlich mehr als der europäische Schnitt. Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage entwickeln sich weiter auseinander, strukturelle Verwerfungen zwischen der Arbeitsintensität bei Vollzeitjobs, Teilzeitjobs und Arbeitslosigkeit nehmen zu.

Wirtschaftliche Fortschritte der vergangenen drei Jahrzehnte wurden nicht gleichermaßen auf die eingesetzten Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aufgeteilt: Die gestiegene Produktivität (mit gleichem Mitteleinsatz zu höherer Wirtschaftsleistung) führte zu höheren Renditen des eingesetzten Kapitals und nicht zu Reallohnzuwachsen. Aus einer nachfragetheoretischen Sicht wurden nicht die Kaufkraft bzw. die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, sondern die Vermögens- und Gewinneinkommen (Finanzmarktaktivitäten) gestärkt. Vermögens- und Gewinneinkommen kommen nicht in der Realwirtschaft an, sondern nähren Finanzmarktspekulationen und nicht Menschen. Daher ist eine Neuverteilung der Produktivitätsfortschritte im Sinne einer Stärkung der Arbeitseinkommen eine notwendige Voraussetzung für eine inklusive moderne Gesellschaft. Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung hat neben Beschäftigungs- und Nachfrageeffekten auch Gesundheitseffekte: Kürzere Wochenarbeitszeiten reduzieren Arbeitsplatzbelastungen, ein wichtiger Rahmen für die Erhö-

hung des Pensionsantrittsalters. Auch in einer alternden Erwerbsgesellschaft ermöglichen geringere Wochenarbeitszeiten einen längeren Verbleib in Beschäftigung. Arbeitszeitverkürzung ist allerdings mit klassischen Zielkonflikten, allen voran dem Einkommensziel der Beschäftigten versus Gewinnerwartungen der AktionärInnen, verbunden.

Anpassungsmöglichkeiten veränderter Wochenarbeitszeiten

Die Effekte einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung hängen von den Anpassungsmöglichkeiten der Betriebe und der Erwerbstätigen ab. Betriebe können einer verkürzten Normalarbeitszeit mit einer Ausweitung der Mehr- und Überstunden begegnen. Diese Arbeitsverdichtung (steigende Arbeitsplatzbelastung) führt zu keinem Beschäftigungs-, sondern zu einem negativen Gesundheitseffekt. Bei geringen Fixkosten je Arbeitsplatz sind durch Arbeitszeitverkürzung höhere Beschäftigungseffekte zu erwarten, je höher die Fixkosten, desto geringer der Beschäftigungseffekt. Produktivitätsreserven (verbesserte Arbeitsabläufe etc.) drücken ebenfalls die Beschäftigungseffekte. Die Substitution von Arbeit(skräften) durch Kapital stellt eine weitere betriebliche Ausweichreaktion dar. Werden steigende Arbeitskosten einer Arbeitszeitverkürzung nicht in schmälere Gewinne, sondern in die Preise überwälzt, tragen letztendlich KundInnen die Kosten der Arbeitszeitverkürzung. Vor allem bei Teilzeitjobs und/oder Niedrigeinkommen könnte bei einer verkürzten Wochenarbeitszeit die individuelle Arbeitszeit ausgeweitet werden, um höhere Monatseinkommen zu erzielen, was den Beschäftigungseffekt ebenfalls dämpft. Insgesamt unterscheiden sich mögliche Ausweichreaktionen zwischen Branchen und Berufen und hängen insgesamt von den Rahmenbedingungen bzw. den Begleitmaßnahmen ab.

Arbeitszeitverkürzung und Begleitmaßnahmen

Im Gegensatz zu den 1970er-Jahren stehen gegenwärtig branchenspezifische Bestimmungen zur Arbeitszeitflexibilisierung einer einfachen Arbeitszeitverkürzung entgegen. Eine Neuverteilung der bezahlten Arbeitszeit muss von vielschichtigen Begleitmaßnahmen begleitet werden, damit intendierte Ziele auch tatsächlich erreichbar sind: „One size does not fit for all any more.“ Diese Begleitmaßnahmen betreffen folgende Bereiche:

1. Flexible Arbeitszeitformen: All-in-Vereinbarungen sehen eine überkollektivvertragliche Bezahlung vor, mit der auch Überstunden abgegolten werden. Waren diese Vereinbarungen zuerst für leitende Angestellte mit maßgeblichen Führungsaufgaben, konzipiert, haben gegenwärtig rund 15% der unselbstständig Vollzeitbeschäftigten (rund 530.000 Personen) solche Verträge.² Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung zeigt bei diesen Vertragsformen keine Wirkung, müssten mitreformiert werden.
2. Schon gegenwärtig herrscht eine Kultur der Überstunden. Rund 20% der unselbstständig Beschäftigten, das sind rund 700.000 Personen, leisten regelmäßig Überstunden.³

Allein die unbezahlten Überstunden entsprechen 32.000 Vollzeitjobs. Eine Verteuerung der Überstunden ist eine notwendige Maßnahme zur Umverteilung der bezahlten Erwerbsarbeit.

3. Entlohnungssystem: In vielen Branchen setzt sich das Entgelt aus Grundgehalt und diversen Zulagen und Zuschüssen zusammen. Eine Neuverteilung der Normalarbeitszeit müsste damit auch eine Neuverteilung des Entlohnungssystems einschließen, um nichtintendierte Einkommenseffekte zu vermeiden.
4. Darüber hinaus werden verstärkt Arbeiten von Ein-Personen-Unternehmen durchgeführt. Der Zuwachs von +16% bei den selbstständig Erwerbstätigen zwischen 2009 und 2014 geht auf einen Zuwachs bei Ein-Personen-Unternehmen zurück.⁴ Auch hier greifen keine Arbeitszeitvorgaben.

Insgesamt ist die Neuverteilung der bezahlten Arbeitszeit eine notwendige Bedingung für den wirtschaftlichen Erfolg einer gerechten Gesellschaft. Aus ökonomischer Sicht gibt es keine Zauberformel für eine optimale Wochenarbeitszeit, aber viele Argumente, die komplexen wirtschaftlichen und sozialen Zielstellungen sorgfältiger abzuwiegen.

¹ AMS, Geschäftsbericht 2014, Wien 2015,

http://www.ams.at/_docs/001_geschaeftsbericht_2014.pdf

² Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Q1 2013, Wien. 2014.

³ Famira-Mühlberger, U./Fuchs, S.: Unbezahlte Überstunden in Österreich, WIFO Monographien, Juni 2013.

⁴ WKO, Wirtschaftskammermitglieder nach Bundesländern, 2015,

<http://wko.at/statistik/jahrbuch/mg-km.pdf>



WIFO

Christine Mayrhuber

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Forschungsbereichsordinatorin beim WIFO, Forschungsbereiche: Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit

Forschungsthemen:

- Gender-Fragen auf dem Arbeitsmarkt
- Inanspruchnahme, Leistungen und Finanzierung des Systems der sozialen Sicherheit
- Lohnbildung und Lohnstrukturen
- Strukturen der funktionellen und personellen Einkommensverteilung und Umverteilung
- Leitung aktueller Projekte
- WIFO-Publikationen
- Weitere Publikationen

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Aktuelle Zahlen, Hintergrundinformationen und Mythen

Die Anzahl der Menschen, die auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen sind, steigt seit der Jahrtausendwende massiv an. Warum das so ist und wer diese Menschen sind und worin die Mythen bezüglich Mindestsicherung bestehen, soll diese Zusammenfassung, die auf dem Material der „Armutskonferenz“ basiert, aufzeigen.

Aktuelle Zahlen und Fakten

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, im Text auch kurz BMS genannt, bildet das unterste soziale Netz in Österreich. Nach Definition der Europa-2020-Strategie ist man im Jahr 2014 in Österreich von rund 1.690.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten ausgegangen. Dies wären immerhin 19,2% der Gesamtbevölkerung. In Zahlen sind das 408.000 Kinder und Jugendliche, 683.000 Frauen und 518.000 Männer.



Daher verwundert es auch wenig, dass die Anzahl der Menschen, die auf Mindestsicherung (vorher Sozialhilfe) angewiesen sind, seit der Jahrtausendwende massiv ansteigt. 2014 haben 256.000 Menschen in Österreich zumindest einmal eine BMS-Leistung erhalten, davon waren

mehr als ein Viertel minderjährige Kinder und Jugendliche. Frauen waren in allen Bundesländern häufiger auf die BMS-Unterstützung angewiesen als Männer. Abgesehen von den Frauen als Betroffenengruppe bildeten die Alleinstehenden mit 36% die größte Gruppe, gefolgt von Paaren mit Kindern (29%) und 16% Alleinerziehende.

Von den aktuell diskutierten Einsparungen bei der Mindestsicherung würden besonders Frauen mit schlecht bezahlten Teilzeitjobs und ihre Kinder leiden. Neben den Alleinerziehenden in hohem Maß betroffen wären aber auch Familien mit Kindern und Großfamilien, welche die Mindestsicherung als Überbrückungshilfe und zum Erhalt ihrer Familie brauchen.

Es sollte auch klar hervorgehoben werden, dass die allerwenigsten der BMS-BezieherInnen ausschließlich von der Mindestsicherung leben. So waren 30% davon Beschäftigte mit niedrigem Einkommen oder Personen, die ihre Arbeitskraft nicht einsetzen konnten, da sie Angehörige pflegten, oder Mütter mit Kleinkindern. Die große Mehrheit der BMS-BezieherInnen braucht sie, um nicht existenzsichernde Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufzustocken. Die Daten zeigen klar, dass die BMS für die Mehrheit nur eine kurzfristige Überbrückungshilfe darstellt. Die durchschnittliche Bezugsdauer beträgt zwischen 6 und 9 Monate, bei 20% der unterstützten Haushalte ist sie kürzer als 3 Monate. Dabei ist zu bedenken, dass zum BMS-BezieherInnen-Kreis auch Personen gehören, die kaum Chancen für einen Ausstieg daraus haben, da sie im Pensionsalter sind, oder Menschen mit erheblicher Beeinträchtigung.

2014 machten die Sozialausgaben in Österreich 102.113 Mio. Euro aus, wovon 44% auf Leistungen für das „Alter“ (z.B. Pensionen) entfallen. Der Anteil der BMS daran betrug nur 0,7%. Diese Relation zeigt eindeutig auf, wie gering der Anteil der BMS an den gesamten Sozialausgaben Österreichs ist.

„Working Poor“

Noch nie waren in Österreich so viele Menschen in Beschäftigung. Parallel dazu hat es aber auch ein Rekord-Hoch an Erwerbslosigkeit gegeben. Interessant dabei ist, dass die Zahl der gearbeiteten Stunden im selben Zeitraum fast gleich geblieben ist. Das resultiert daraus, dass die Erwerbstätigen pro Woche weniger arbeiten als früher und dass die neu geschaffenen Jobs vorwiegend Teilzeit-Jobs sind.

Niemand ist davor gefeit, in eine Situation zu kommen, wo sie oder er auf Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung angewiesen ist. Aufgrund der Wirtschaftskrise, der hohen Arbeitslosigkeit und dem Anstieg von nichtexistenzsichernden Jobs steigt die Zahl der BMS-BezieherInnen und auch deren durchschnittliche Bezugsdauer, da ein Ausstieg daraus immer schwieriger wird.

Weiters lässt sich eine Zunahme von Erwerbsarmut und Personen mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung, die am Arbeitsmarkt schlechtere Chancen haben, feststellen. Die Gründe hierfür reichen von schlecht bezahlten und instabilen Jobs über Arbeitslosigkeit und nicht existenzsichernde AMS-Leistungen bis hin zu psychischer oder physischer Erkrankung. Aber auch die prekäre Situation von vielen Alleinerziehenden und die hohen Lebenshaltungskosten beim Wohnen tragen dazu bei.

Ein Leben am Limit

2016 erhält eine alleinstehende Person für den Lebensbedarf 628 Euro. Fürs Wohnen gibt es 209 Euro. Teilweise gibt es je nach Bundesland noch zusätzliche Leistungen. Zieht man die Fixkosten fürs Wohnen ab, dann bleiben rund einem Drittel der Menschen, die sich an die Caritas-Sozialberatung wenden, weniger als 4 Euro pro Tag und Person im Haushalt übrig! Diese Situation verursacht krank machenden Stress.

Die großen Probleme der Mindestsicherung sind nicht die „soziale Hängematte“, sondern die Nichtinanspruchnahme und die Sozialbürokratie

So ist die Zahl der Einkommensarmen in Österreich, die trotz Anspruch keine Mindestsicherung beantragen, enorm. Dies hängt besonders damit zusammen, dass viele Menschen aus Scham keine BMS beantragen. Diese „Non Take-up“-Quote ist im ländlichen Raum wesentlich höher als in der Stadt.

Stadt- und Landgefälle

Die Mindestsicherung wird in den Städten grundsätzlich häufiger in Anspruch genommen als in ländlichen Regionen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einerseits ziehen viele einkommensarme Menschen vom Land in die anonymere Stadt. Andererseits ist die Inanspruchnahme von bedarfsgeprüften Sozialleistungen in Großstädten in ganz Europa um ein Vielfaches höher, weil die Anzahl der EigenheimbesitzerInnen unter den Einkommensarmen in den Städten deutlich niedriger ist als am Land. Es kommt auch hinzu, dass in einigen Bundesländern die Menschen besonders schikanös und bürgerunfreundlich behandelt werden. Daher mag es auch nicht überraschen, dass in den Städten die BMS öfter beansprucht wird.

Zukünftige Herausforderungen für das Sozialsystem

Zukünftig wird eine lebenslange 40-Stunden-Anstellung und eine lückenlose Erwerbsbiografie eher die Ausnahme als die Regel darstellen. Auf diese Herausforderungen muss sich auch das Sozialsystem einstellen. In einer sich verändernden Arbeitswelt ist ein leistungsfähiges unteres soziales Netz eine notwendige Antwort, um Armut entgegensteuern zu können. Noch besser aber, die Politik sorgt dafür, dass sich die Arbeitswelt an die Bedürfnisse der Menschen anpasst und Arbeitsplätze schafft, von denen man auch leben kann, um Armut wirksam zu verhindern.

Quelle: www.armutskonferenz.at



Über die Neiddebatte zur Mindestsicherung

In den letzten Wochen mehren sich in der Öffentlichkeit die Diskussionen zum Thema Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS). BezieherInnen wird unterstellt, sie wären faul und arbeitsunwillig. Die ÖVP möchte bei der Mindestsicherung sparen. Dafür wird Stimmung gegen Flüchtlinge gemacht – eine Neiddebatte soll von den eigentlichen Themen ablenken.

Fakten zur BMS

Die Ausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung betragen 0,7% der gesamten Sozialausgaben in Österreich.¹ 16% der BMS-BezieherInnen sind Alleinerziehende, die damit das Leben ihrer Familie finanzieren, und nur knapp 39% stehen dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung. Alle anderen sind z.B.: Mütter in Karenz, Alleinerziehende (ohne Kinderbetreuungsplatz), pflegende Angehörige oder MindestpensionsbezieherInnen etc.

„Wer soll das bezahlen?“ Diese Frage ist doppelt zu beantworten. Zum einen handelt es sich im gesamten Budget um einen vergleichsweise geringen Betrag. Zum anderen gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten, mehr Geld in die Staatskassen fließen zu lassen, ohne dass es die Ärmsten bezahlen. So würde allein eine eventuelle Vermögenssteuer etwa 1 Milliarde Euro bringen.²

Das letzte soziale Auffangnetz sorgt für Sicherheit

Welche Aufgabe hat eine Sozialleistung wie die Mindestsicherung? Zum einen die direkte Hilfeleistung, um Armut abzumildern und Menschen in einem sozialen Netz aufzufangen, wenn sie in Schwierigkeiten sind. Zum anderen dient sie auch zur Sicherung des sozialen Friedens und der allgemeinen Sicherheit.

Flüchtlinge haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben

Flüchtlinge kommen aufgrund der lebensgefährlichen Situation in ihrem Heimatland nach Österreich, um hier in Frieden leben zu können. Darunter sind viele Familien, auch Ein-Eltern-Familien. Es sind Menschen, die ihre Kinder in die Schule schicken und hier arbeiten wollen. Österreich hat sich gesetzlich dazu verpflichtet, die Menschenrechte anzuerkennen und Menschen auf der Flucht ein menschenwürdiges Leben in Österreich zu ermöglichen.

Die BMS ist das letzte Auffangnetz für Menschen, die in Not geraten sind. Flüchtlinge müssen dafür herhalten, generelle Einsparungen im Sozialsystem zu rechtfertigen, und sind der ideale Sündenbock. Während des Asylverfahrens dürfen sie nicht arbeiten und sind auf die Grundversorgung angewiesen. Anerkannte Flüchtlinge haben alle Rechte und Pflichten eines Österreichers, aber ein Job muss erst gefunden werden. Sie sind also besonders am Anfang auf die BMS angewiesen.

Löhne müssen angehoben werden

In der derzeitigen Diskussion geht es jedoch weder um Missbrauch noch um die hohen Sozialausgaben. Es geht auch nicht darum, wer eingezahlt hat, sondern darum möglichst unauffällig den Niedriglohnsektor zur Produktion von Exportwaren auszubauen.

Argumentiert wird, dass die BMS so hoch ist, dass die BezieherInnen keinen Anreiz haben, arbeiten zu gehen. Tatsache ist jedoch, dass viele die BMS als Aufstockung zu ihrem Erwerbseinkommen erhalten. Das bedeutet, diese Menschen verdienen trotz Lohnarbeit so wenig, dass sie davon nicht leben können. Wäre es nicht sinnvoller, die Mindestlöhne so anzuheben, dass Menschen auch ohne BMS ihre Lebenshaltungskosten bestreiten können?

Der Niedriglohnsektor soll durch Kürzungen ausgebaut werden

Steigt der Druck auf ArbeitnehmerInnen, einen Job anzunehmen, egal zu welchen Bedingungen, können Löhne leichter gesenkt werden. Desto eher wirkt das Argument, dass der Mindestlohn gesenkt werden muss, um mehr Arbeitslose in die Erwerbstätigkeit zu bringen. Der Niedriglohnsektor wird ausgebaut, wie in Deutschland nach Hartz IV. Zu welchem Preis? Menschen aus der Mittelschicht wurden vermehrt in die Armut gedrängt, weil sie von ihrem Erwerbseinkommen nicht mehr leben können.³

¹ Armutskonferenz: Mindestsicherungs-Monitoring – Was ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung?

² IHS Projektbericht: Zur Besteuerung von Vermögen in Österreich – Aufkommen, Verteilung und ökonomische Effekte, 2013. Im Auftrag der WKO.

³ Armutskonferenz: Monitoring – „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“



Dieter Schütz/pixelio.de

Sieben Tage Mindestsicherung

Nehmen wir eine Woche mit ihren sieben Tagen. Und beginnen am Montag mit den ersten Reformen. Dann würde es Montagabend weniger Bundesländer-Wirrwarr geben. Sachlich ist nicht zu rechtfertigen, dass neun verschiedene gesetzliche Regelungen herrschen mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten.

Am Dienstag gehen wir die Finanzierung an, die mehr als problematisch ist. Als Landesleistung fallen die Ausgaben in die Gemeinden, Städte bzw. Sozialhilfeverbände. Dieses „Heimatprinzip“ hat seine Ursprünge noch im Armenwesen des 19. Jahrhunderts. Arme Gemeinden haben viele Anspruchsberechtigte und damit hohe Kosten, reichere Gemeinden haben wenige MindestsicherungsbezieherInnen und keine Ausgaben. Das macht es auch attraktiv, Anspruchsberechtigte nach dem Floriani-Prinzip loswerden zu wollen – in die nächste Stadt oder überhaupt ein anderes Bundesland. Hier könnte ein „Zweckzuschuss-Gesetz“ helfen: also ein Gesetz, das die Länder und Gemeinden verpflichtet, das Geld, das sie im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten, auch tatsächlich für diesen Zweck auszugeben. Das würde dem Bund auch Möglichkeiten einräumen, den Bruch der 15a-Vereinbarung durch die Länder zu ahnden.

Mittwochs steht die Reform der Regelungen bei Menschen mit erheblicher Behinderung an. Was in der Diskussion oft untergeht: In den meisten Bundesländern kommt der Mindestsicherung auch die Rolle zu, ein finanzielles Existenzminimum für Menschen mit sogenannter erheblicher Behinderung, wenn sie in Privathaushalten leben, sicherzustellen. Auf deren besondere Bedürfnisse hat die Mindestsicherung derzeit keine Antwort. Und es kommt zu großen sozialen Härten, wenn Menschen von Familienangehörigen gepflegt werden. Wie viele Personen das betrifft, weiß man nicht, hat die Sozialexpertin Martina Kargl recherchiert, werden Menschen mit Behinderungen doch in der Statistik bei den Kindern (!) mitgezählt.

Es braucht Leistungen mit Rechtsanspruch, sagt das Donnerstag-Programm. Das wären Bedarfe, die von den Ämtern nicht als Kosten des täglichen Lebens gewertet werden: Geburt eines Kindes, Reparaturen, Kautionen für Wohnungsanmietungen etc.

Am Freitag folgt die Neuregelung der Unterhaltspflichten. Da braucht es eine zeitgemäße Definition der „vorrangigen Leistungen Dritter“: Unterhaltsverpflichtungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern – oder sogar zwischen Enkeln und ihren Großeltern. Die derzeitigen Regelungen sind mit einem modernen Sozialstaatsverständnis nicht zu vereinbaren.

Samstags kümmern wir uns um kürzere Fristen. Die Verkürzung der max. Entscheidungsfrist von sechs auf drei Monate war ein Erfolg. Aber sie ist noch immer zu lang. Und am Sonntag steht eine grundsätzliche Frage an. Die Mindestsicherung wird eigentlich überfordert. Erwerbsarbeit und Versicherungsleistungen können Einkommensarmut zunehmend weniger verhindern. Es genügt also nicht, über die Mindestsicherung allein zu sprechen – die Vermeidung

von Einkommensarmut wäre eine zentrale Aufgabe. Die Mindestsicherung kann in Zukunft nicht der „Staubsauger“ für alle strukturellen Probleme sein, die in der Mitte der Gesellschaft angelegt sind: Arbeitslosigkeit, Pflegenotstand, prekäre Jobs, mangelnde soziale Aufstiegschancen im Bildungssystem. Es ist notwendig, etwas dort zu tun, wo Armut gemacht wird.

Am nächsten Morgen ist Montag.



Privat

Martin Schenk

ist Sozialexperte und stv. Direktor der Diakonie Österreich (www.diakonie.at), Psychologe, Mitinitiator der Armutskonferenz (www.armut.at). Lange Jahre Arbeit mit Wohnungslosen, der Begleitung von sozial benachteiligten Jugendlichen und Flüchtlingen, Lehrbeauftragter an der FH Campus Wien.

Zahlreiche Veröffentlichungen. Aktuell erschienen im Studienverlag: „Handbuch Armut in Österreich“ und bei Deuticke: „Es reicht. Für alle. Wege aus der Armut“.

Blog: www.eingschenkt.at



tvister/pixelio.de

Alleinerziehenden eine Stimme geben

Informationsblatt mit Tipps, wie ein Interview gelingen kann

Am 30. September 2015 fand das erste ÖPA-Medientraining „Alleinerziehenden eine Stimme geben“ statt. Es freut uns sehr Ihnen/euch dieses Informationsblatt mit „Tipps“, wie ein Interview gelingen und zu einem Gewinn für alle werden kann, zur Verfügung zu stellen. So können auch all jene Alleinerziehenden, die nicht am Medientraining teilgenommen haben, davon profitieren.

Vor dem Interview

— Was will ich sagen?

Vor dem Interview sollte ich mir gut überlegen, was ich von mir „preisgeben“ will.

- Was genau möchte ich erzählen?
- Was will ich NICHT erzählen? (Persönliches, Probleme mit Alkohol, Geldnöte, etc.)
- Was ist mein Anliegen/meine Motivation?
- Wovon dürfen Bilder gemacht werden? Von mir, meinen Kindern, meiner Wohnung oder nur außerhalb meiner Wohnung?

— Vorbereitung ist alles

- Aufschreiben, was ich sagen möchte.
- Sich im Vorfeld bereits darüber informieren, welche/r JournalistIn von welchem Medium kommen wird. Ich sollte mir darüber im Klaren sein, ob ich diesem/dieser MedienvertreterIn überhaupt ein Interview geben möchte.
- Um meine Nervosität zu senken, überlege ich mir bereits im Vorfeld mögliche Fragen und Antworten und interviewe mich selbst.
- Um etwas persönliche Distanz zu gewinnen und um meine Anliegen möglichst gut zu „verkaufen“, ist es sinnvoll, Fakten zum Thema Alleinerziehende zu kennen und parat zu haben; z.B. Statistiken und Studien über Armut, Bildung, Kinderbetreuung. Auf diese Fakten kann ich mich zurückziehen, wenn mir ein Thema zu persönlich wird.

— Folgen bedenken

Bevor ich dem Interview zustimme, mache ich mir bewusst, welche Folgen das Interview für mich und meine Familie haben kann. Bekannte, Nachbarn und Fremde werden die Sendung sehen oder den Artikel lesen und darauf reagieren. Was zur Folge haben kann, dass meine Kinder oder ich auf diese Sendung oder den Artikel angesprochen werden. Möchte ich das?

— Ich darf „NEIN“ sagen!

Wenn JournalistInnen Druck machen, um für ihre Story mehr aus mir herauszulocken, dann darf ich auch NEIN sagen. Wenn also z.B. spontan gefragt wird, ob nicht doch das kranke Kind oder die Wohnung gefilmt werden darf, so habe ich das Recht, NEIN zu sagen, wenn ich das nicht möchte.

— Die wollen was von MIR

Es sollte mir immer bewusst sein, dass JournalistInnen etwas von MIR wollen. Ich habe Rechte und darf die auch einfordern.

Während des Interviews

— Ich bin eine Königin

Ich zelebriere das Interview. Bevor es stattfindet, gönne ich mir einen Kaffee, ich schminke mich und suche mir etwas Hübsches zum Anziehen heraus. ICH kann dieses Thema und die Anliegen von AlleinerzieherInnen gut vertreten. All das hilft mir, die Nervosität zu vertreiben und mich nicht als Opfer zu fühlen, sondern als Akteurin!

— Atmen

Wenn ich merke, dass ich sehr nervös werde, nehme ich mir ein paar Minuten Zeit, um zur Ruhe zu kommen. Ich spüre den Boden unter mir und konzentriere mich auf meine Atmung, die ich bis tief in den Unterbauch leite. Ich spüre, wie sich mein Brustkorb weitet. Ich atme aus und spüre, wie die Luft durch meinen Kehlkopf und den Mund nach außen fließt.

— Wie wäre das für Sie?

Wenn Fragen gestellt werden, die mich emotional überfordern, hilft ein kleiner Trick. Zum Beispiel: „Wann haben Sie gespürt, dass Sie wirklich arm sind? Und wie haben Sie sich gefühlt?“ Anstatt zu antworten: „Da bin ich im Supermarkt gestanden und wollte mit der Bankomatkarte die Lebensmittel bezahlen und dann wurde sie abgewiesen. Und neben mir standen meine Kinder, die Hunger haben. Und ich weiß, es ist nix zu Hause. Und eigentlich würden sie auch noch warme Jacken brauchen, weil es schon kalt wird.“ In diesem Fall können einem schon die Tränen aufsteigen. Das kann unangenehm sein. Wenn ich aber sage: „Wie würde es Ihnen gehen, wenn Sie an der Supermarktkassa stehen und Ihre Karte nicht angenommen wird, weil sie hoffnungslos überzogen ist. Neben Ihnen stehen Ihre Kinder ...“, dann kann ich mich etwas distanzieren. Außerdem hole ich mir die Empathie der ZuseherInnen, weil sie sich selbst überlegen, was das für sie bedeuten würde.

Nach dem Interview

— Erlaubnis zur Veröffentlichung

Handelt es sich um einen Zeitungsartikel, dann kann ich bei der Journalistin/dem Journalisten anfragen, diesen vor der Veröffentlichung lesen zu dürfen, um gegebenenfalls Änderungen machen zu können.

Alleinerziehenden eine Stimme geben

2. Medien- und Kommunikationstraining

Montag, 13. Juni 2016, von 13.00 bis 19.00 Uhr
AAI, Türkenstraße 3, 1090 Wien – Erdgeschoß

Es freut uns sehr, auch dieses Jahr wieder das ÖPA Medien- und Kommunikationstraining für Alleinerziehende anzubieten.

Ziel des Medientrainings ist es, Alleinerziehende darin zu stärken, in der Interaktion mit den Medien als aktiv agierende Personen aufzutreten. Durch das Nachspielen von Interviewsituationen wird geübt, Botschaften gezielt weiterzugeben und Forderungen sowie Anliegen klar zu vermitteln.

Teresa Arrieta: „Als routinierte Journalistin werde ich den Alleinerziehenden auch Tipps geben, wie man sich in einer Interviewsituation präsentiert, sich abgrenzt, das Zepter in der Hand behält und wie man Formulierungen findet, die das, was man ausdrücken möchte, stimmig und authentisch wiedergeben – für einen sicheren und souveränen Umgang mit Medien.“

Trainerin: Teresa Arrieta, Journalistin

Co-Trainerin: Maria Stern, Obfrau vom Forum Kindesunterhalt

Moderation: Mag.^a Bernadette Karner, freie Mitarbeiterin der ÖPA

Unkostenbeitrag: 5,00 Euro

Um Anmeldung bis spätestens 31. Mai 2016 wird gebeten.

Nähere Informationen / Anmeldung per Tel.: 01/890 3 890 oder E-Mail: oeпа@oeпа.or.at



Mobile Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Familien ist häufig von vielen belastenden Faktoren gekennzeichnet. Aus diesem Grund bietet das Hilfswerk Eferding seit Jänner 2013 eine Mobile Beratungsstelle für Alleinerziehende an. Es handelt sich um eine umfassende Hilfestellung in den Bereichen Finanzen, Trennung, Scheidung, Verlust oder Abwesenheit eines Elternteils, Karenz, Kinderbetreuung, Wiedereinstieg, neue Lebensziele und Überforderung.

Niederschwellige Beratung vor Ort

Diese mobile Beratungsstelle nutzt bestehende Strukturen und Räumlichkeiten und berät, begleitet, informiert und unterstützt Alleinerziehende in allen Gemeinden des Bezirkes bei Fragen und Problemstellungen rund um diese Themen. Die Beratungen sind kostenlos und anonym. Die Dauer einer Beratung kann von einem einzelnen Gespräch bis zu einer intensiveren Begleitung reichen.

Sehr wichtig ist die mobile Beratung in den Gemeinden, um die Erreichbarkeit für alle Frauen zu gewährleisten.

Das Angebot richtet sich an alle Alleinerziehenden, die aufgrund ihrer Lebensumstände Informationen und Begleitung bei sozialen und rechtlichen Fragestellungen benötigen.

Die Beratung findet mobil nach Vorankündigung und zu bestimmten Zeiten in allen Gemeinden des Bezirkes Eferding und auch in der Bezirkshauptmannschaft statt. Mobil, um allen Frauen die Möglichkeit zu bieten, die Beratung in Anspruch nehmen zu können. Monatlich findet mindestens ein fixer Beratungstermin in jeder Gemeinde des Bezirkes (Alkoven, Aschach, Eferding, Fraham, Haibach, Hartkirchen, Hinzenbach, Prambachkirchen, Popping, St. Marienkirchen, Scharten, Stroheim) statt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, auch mehrere Termine flexibel zu vereinbaren. Angestrebt ist, die Termine in den Gemeindeämtern abzuhalten. In Eferding finden die Termine im Familien- und Sozialzentrum des Hilfswerks Eferding statt. Wichtig ist auch, dass die Termine z. B. in Gemeindezeitungen und regionalen Medien bekannt gemacht werden.

Begleitung und praktische Unterstützung hilft

Sehr häufig benötigen die KlientInnen finanzielle Hilfe. Meist kann durch Beantragung von Wohnbeihilfe und/oder Mindestsicherung schnelle Abhilfe geschaffen werden. Die Beratung umfasst nicht nur das Aufzeigen von verschiedenen Möglichkeiten, es gibt Hilfe beim Formular-Ausfüllen oder Begleitung zu Behörden. Überforderung bei den oft komplizierten Formularen führt häufig zu einer Nichtbeantragung von Beihilfen.

Die Themen sind vielfältig

Einen großen Teil der Beratungen machen allgemeine Gespräche aus. Vielen alleinerziehenden Frauen fehlt der/

die GesprächspartnerIn, sie fühlen sich sozial isoliert. In diesen Fällen wird auf Gruppentreffen hingewiesen.

Andere Themen handeln von Scheidung, Alimenten, Obsorge und Besuchsrecht. In diesen Problematiken wird ein Überblick geboten und auf Anwälte oder Jugendwohlfahrt verwiesen. Manchmal wird auch Hilfe bei allgemeinen behördlichen Dokumenten wie Bescheiden und Ansuchen oder Versicherungsangelegenheiten benötigt.

Weitere Beratungsthemen sind Wiedereinstieg und Kinderbetreuung. Die neue Situation durch eine Trennung oder Scheidung verursacht auch eine Veränderung in der Kinderbetreuung, deswegen muss schnell ein Krippenplatz oder eine Betreuungsperson gefunden werden. Diese sind im Bezirk Eferding ausgebucht und haben lange Wartelisten. Auf solche Notsituationen können sie nicht eingehen und deswegen sind einige dieser Frauen nicht in der Lage, ihre Arbeitsstelle nach der Karenz wieder aufzunehmen.

Infos und Voranmeldung:

Mobil 0664/807 65 13 01

Lisa Hermann

Mobile Beratung für Alleinerziehende und Frauen



elternweb2go

Der monatliche digitale Elterntreff

Elternweb2go greift Themen auf, die Familien beschäftigen, und unterstützt Eltern in Form eines Webinars, mit diesen umzugehen.

Wie läuft das ab?

Bei jedem Webinar gibt es einen Impuls von einer/einem ausgebildeten ElternbildungsreferentIn, Austausch- und Fragemöglichkeiten und die Gelegenheit, das Thema für die eigene Familie zu reflektieren.

Begleitet wird es von einer erfahrenen Moderatorin.

Wann?

Montag, 11.4.2016 um 20.15 Uhr bis 21.15 Uhr. Meetingraum bereits ab 20 Uhr geöffnet!

Diesmal unser Thema:

Hilfe, mein Kind ist online!

Kinder beim sicheren Umgang mit dem Smartphone begleiten

In diesem Webinar werden wir uns darüber austauschen, welche Bedeutung das Internet und ein eigenes Smartphone für Kinder haben und wie Kinder es nutzen (z.B. welche Apps beliebt sind).

Wir werden erfahren, welchen Risiken Kinder durch die Internet- und Smartphone-Nutzung ausgesetzt sind, wie wir als Eltern unsere Kinder vor Gefahren im Internet und am Smartphone schützen können und wie wir ihnen dabei helfen können, es sicherer zu nutzen.

Das Angebot richtet sich an Eltern von Kindern zwischen 6 und 11 Jahren sowie an alle Interessierten.

Wie kann ich teilnehmen?

Alles, was Sie als TeilnehmerIn brauchen, ist ein Computer/Tablet oder Smartphone mit guter Internetanbindung. Ein eigenes Programm oder eine Anmeldung ist nicht notwendig. Unter <https://forumkeb.adobeconnect.com/elbi/> können Sie „als Gast eintreten“, auch anonym.

Wenn Sie interaktiv dabei sein wollen, ist eine Webcam und/oder ein Headset (Mikrofon mit Kopfhörer) erforderlich.

www.elternbildung.or.at

Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich

Brigitte Lackner, MAS

Elternbildung

Erdbergstraße 72/Top 8

1030 WIEN

T: 01/317 05 10-16

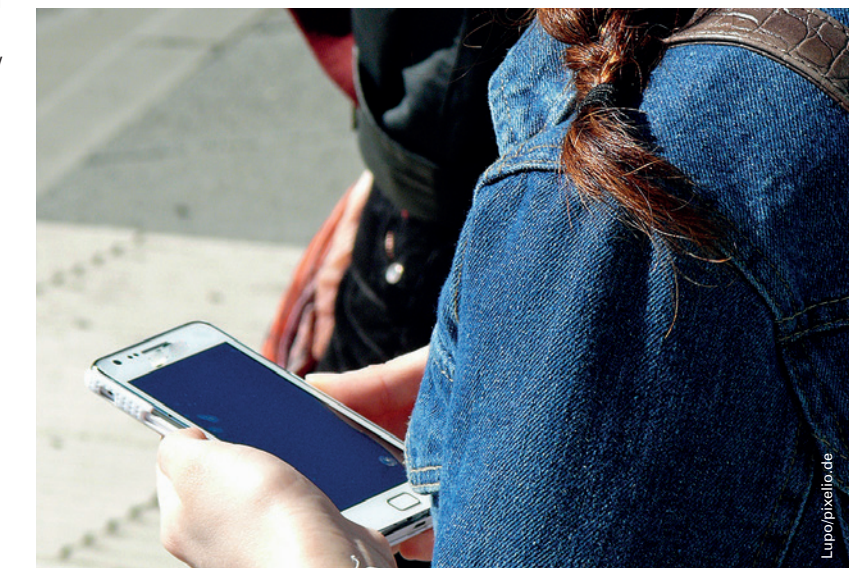
M: 0650/497 77 80

F: 01/317 05 10-10

E: elternbildung@forumkeb.at

Die Katholische Elternbildung ist der größte Anbieter im Bereich der institutionellen Elternbildung als Fachbereich der Erwachsenenbildung und bietet eine Vielfalt an Bildungs-, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern.

Seit 1994 werden österreichweit kontinuierlich spezielle Angebote für Eltern entwickelt, die den Bedürfnissen der Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 und 18 Jahren und den jeweiligen regionalen Gegebenheiten entsprechen.



Kinder brauchen Rituale!

Elternratgeber wird empfohlen von der Akademie für Kindergarten, Kita und Hort

Rituale spielen für die psychische und physische Gesundheit von Kindern eine Schlüsselrolle – sie geben Sicherheit, Geborgenheit und stehen für Verlässlichkeit. Für Eltern bedeuten Rituale im Umkehrschluss, dass das Familienleben viel entspannter verläuft. Gerade jetzt zur Osterzeit lassen sich wunderbar Familienrituale etablieren – wer erinnert sich nicht gern an gemeinsames Ostereierfärben, Nester basteln oder Osterzopf backen?

„Zur Erziehung eines Kindes braucht man ein ganzes Dorf ...“ oder diesen Ratgeber: Denn ein riesiges Expertenteam aus **Erzieherinnen, Kinderpsychologen, Familientherapeuten, Sozialpädagogen**, Eltern und Kindern hat hier mitgearbeitet. Melanie Gräßer und Eike Hoverman bündeln und vermitteln anschaulich, wie man welche Rituale im Alltag einführen kann – egal, ob es darum geht, dass das Kind pünktlicher einschlafen, mehr Ordnung halten oder Trennungängste überwinden soll. Die hilfreichen Tipps sind in verschiedene Bereiche unterteilt: Tagesablauf (morgens, mittags, abends),



Themen (z.B. Aufräumen, Selbstvertrauen, Kindergarten, Hausaufgaben), Jahresverlauf (z.B. Jahreszeiten, Geburtstage, kirchliche Rituale). Aber auch Außergewöhnliches wie ein neues Geschwisterchen oder die Trennung der Eltern kommen zur Sprache. Der perfekte Ratgeber für einen entspannten Familienalltag und ein glückliches Kind!

Wir danken für jede Form der Unterstützung

Konto bei der easybank:

IBAN: AT59 1420 0200 1062 7070, BIC: EASYATW1

lautend auf Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Aktuelle Termine, Veranstaltungen, Informationen und Kontaktdaten unserer Bundesländerorganisationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.oepa.or.at

So erreichen Sie uns ...

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepa@oepa.or.at, www.oepa.or.at

Unsere Arbeit wird gefördert von:

bmfj BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAMILIEN UND JUGEND

BM **BF** Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Frauen MA57
StaDt Wien

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

Vereinszweck:

Die **Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)** vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

Vorstand: Vorsitzende: Gabriele Fischer **Stellvertreterin:** Mag. Birgit Posch **Kassierin:** Gabriela Haiden

Redaktionsteam: Doris Pettighofer, Margareth Buchschwenter, Jana Zuckerhut

Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende

Jahresabonnement: Normalbezug: EUR 9,50. Für Alleinerziehende: EUR 7,50

P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, DVR: 0029874, Zulassungsnummer: GZ 02Z033658M



öpa

Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

